

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der

Kreuzberger Kinderstiftung gAG

Ratiborstraße 14a

10999 Berlin

DBB DATA Beratungs- und Betreuungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Märkisches Ufer 28

10179 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Auftrag	2
Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	6
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	7
Bescheinigung	10
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	11
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	12
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17

Auftrag

Der Vorstand der

**Kreuzberger Kinderstiftung gAG,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir

die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer ge-

setzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und den Entwurf dieses Berichts vorgelegt haben.

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	90.000,00	90.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.386,00	9.906,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Finanzanlagen			Satzungsmäßige Rücklagen	50.000,00	50.000,00
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	III. Gewinnvortrag	2.293.643,45	2.286.633,45
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.064.274,59	2.622.140,58	IV. Jahresüberschuss	32.501,54	7.010,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	400.000,00	B. Rückstellungen		
	<u>3.089.274,59</u>	<u>3.047.140,58</u>	1. Steuerrückstellungen	790,00	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.000,00</u>	<u>8.100,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				7.790,00	8.100,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606,80	1.323,56	C. Verbindlichkeiten		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.365,59</u>	<u>15.348,12</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	10.972,39	16.671,68	- Davon gegenüber Gesellschaftern Euro 43.619,56 (Euro 57.108,44)	51.377,52	66.655,12
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	676.387,36	2.796.563,05	- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 51.377,52 (Euro 66.655,12)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.408,60	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.260.707,83</u>	<u>3.363.291,34</u>
			- Davon gegenüber Gesellschaftern Euro 1.173.000,00 (Euro 1.450.000,00)	1.312.085,35	3.429.946,46
			- Davon aus Steuern Euro 5.241,26 (Euro 4.991,34)		
			- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1,57 (Euro 0,00)		
			- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 180.707,83 (Euro 1.813.291,34)		
			- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.080.000,00 (Euro 1.550.000,00)		
	<u>3.786.020,34</u>	<u>5.871.689,91</u>		<u>3.786.020,34</u>	<u>5.871.689,91</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	55.253,32	18.450,01
2. Erträge aus Spenden	<u>1.060.697,13</u>	<u>929.862,61</u>
3. Gesamtleistung	1.115.950,45	948.312,62
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	630,00	0,00
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>21.550,00</u>	<u>2.269,79</u>
	22.180,00	2.269,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-349.227,15	-334.533,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-70.816,38</u>	<u>-67.288,70</u>
	-420.043,53	-401.822,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.149,99	-5.581,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-127.191,66	-89.804,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.923,72	-1.373,32
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-18.667,36	-27.341,49
d) Werbe- und Reisekosten	-40.817,85	-40.233,63
e) Verschiedene betriebliche Kosten	-575.946,74	-425.998,31
f) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-500,00</u>
	-764.547,33	-585.251,55
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	103.400,51	69.801,06
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.953,92	8.930,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.452,49	-29.648,49
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-790,00</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	32.501,54	7.010,00
13. Jahresüberschuss	<u>32.501,54</u>	<u>7.010,00</u>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige Aktiengesellschaft
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	161327

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

1. Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

2. Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31.12.2022 waren keine eigenen Aktien mehr im Bestand.

3. Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 Euro.

4. Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 232.085,35 Euro (Vorjahr: 1.879.946,46 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 1.080.000,00 Euro (Vorjahr: 1.550.000,00 Euro).

5. Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kreuzberger Kinderstiftung gAG übernimmt seit 2021 als Treuhänder die Verwaltung der folgenden Stiftungen:

- mit Vertrag vom 08.04.2021 zum 01.01.2021 die Stiftung Motiviert Neukölln
- mit Vertrag vom 22.12.2021 zum 22.12.2021 die Ensani Foundation

Für die Verwaltung werden keine Mittel der Kreuzberger Kinderstiftung gAG eingesetzt. Die Verwaltung erfolgt durch die Stiftung unentgeltlich. Die Treuhandstiftungen halten ihr Vermögen und ihre Tätigkeit von der Kreuzberger Kinderstiftung gAG getrennt. Es werden gesonderte Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen mit Vermögensübersichten erstellt.

Das Stiftungskapital der Treuhandstiftungen beträgt im Gründungszeitpunkt:

Stiftung Motiviert Neukölln	100.000 €
Ensani Foundation	1.000.000 €
sowie verbrauchbares Grundstockvermögen	800.000 €

Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 11.

2. Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Kreuzberger Kinderstiftung gAG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 20. April 2023

DBB DATA Beratungs- und
Betreuungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Siebler
Steuerberaterin

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.758,94	1.629,99	0,00	0,00	17.002,93	2.149,99	0,00	9.386,00	9.906,00
Summe Sachanlagen	24.758,94	1.629,99	0,00	0,00	17.002,93	2.149,99	0,00	9.386,00	9.906,00
II. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.622.140,58	442.134,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.064.274,59	2.622.140,58
3. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
Summe Finanzanlagen	3.047.140,58	42.134,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.089.274,59	3.047.140,58
Summe Anlagevermögen	3.071.899,52	43.764,00	0,00	0,00	17.002,93	2.149,99	0,00	3.098.660,59	3.057.046,58

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
03100	Sportgeräte	7.150,00	7.962,00
04100	Geschäftsausstattung	2.236,00	1.944,00
04750	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
		<u>9.386,00</u>	<u>9.906,00</u>
	Beteiligungen		
05110	Beteiligung gAFöG mbH	25.000,00	25.000,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens		
05450	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.063.111,63	2.620.977,62
05460	Ausgleichsposten Thesaurierte Fonds	1.162,96	1.162,96
		<u>3.064.274,59</u>	<u>2.622.140,58</u>
	Sonstige Ausleihungen		
05600	Darlehen (Finanzanlagen)	0,00	400.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
06530	Forderg.a. Lieferungen/Leistungen b.1 J	606,80	1.323,56
	Sonstige Vermögensgegenstände		
07210	Sonstige Forderungen	4.495,61	8.930,33
07220	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	2,10	0,00
08530	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3.555,99	5.262,96
08701	Ensani Foundation	2.311,89	0,00
19200	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	1.154,83
		<u>10.365,59</u>	<u>15.348,12</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
09450	GLS Bank 000	299.275,77	2.040.596,58
09460	GLS Bank 001	11.604,87	29.851,27
09470	GLS Bank 002	27.677,06	98.807,48
09480	GLS Bank 003	0,00	20.032,09
09490	GLS Bank 004	63.198,22	0,00
09500	VBank 6039500600	57.822,09	106.777,79
09530	VBank 6039500602	216.809,35	500.390,02
09550	PayPal - Konto	0,00	107,82
		<u>676.387,36</u>	<u>2.796.563,05</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
09900	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.408,60
	Summe Aktiva	<u>3.786.020,34</u>	<u>5.871.689,91</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital		
11400	Gezeichnetes Kapital	90.000,00	90.000,00
	Satzungsmäßige Rücklagen		
11550	Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00	50.000,00
	Gewinnvortrag		
11600	Gewinn-/Verlustvortrag	2.293.643,45	2.286.633,45
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	32.501,54	7.010,00
	Steuerrückstellungen		
12100	Steuerrückstellungen	790,00	0,00
	Sonstige Rückstellungen		
12200	Sonstige Rückstellungen	0,00	1.100,00
12210	Rückstellung für Abschluss und Prüfung	<u>7.000,00</u>	<u>7.000,00</u>
		7.000,00	8.100,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
13360	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J	43.619,56	57.108,44
13460	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>7.757,96</u>	<u>9.546,68</u>
		51.377,52	66.655,12
	Sonstige Verbindlichkeiten		
08701	Ensani Foundation	0,00	1.800.000,00
08702	Stiftung motiviert Neukölln	2.465,00	8.300,00
16010	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	173.000,00	0,00
16030	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern g.5J	1.000.000,00	1.450.000,00
16320	Verbindlichkeit Förderfonds Louise	80.000,00	100.000,00
17000	Fo/VB Lohn- und Kirchensteuer	3.549,63	4.991,34
17050	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1,57	0,00
19200	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.691,63</u>	<u>0,00</u>
		1.260.707,83	3.363.291,34
	Summe Passiva	<u><u>3.786.020,34</u></u>	<u><u>5.871.689,91</u></u>

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
80200	Erlöse Vermietung langfristig	12.400,00	0,00
80310	Erlöse 19% USt Tagungspauschalen	<u>42.853,32</u>	<u>18.450,01</u>
		55.253,32	18.450,01
Erträge aus Spenden			
32200	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	301.932,04	231.505,79
32210	Geldzuwendungen v.gemeinnützig.Einricht	736.815,09	698.356,82
32230	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	1.950,00	0,00
32400	Ertrag aus Spendenverbrauch "Louise"	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
		1.060.697,13	929.862,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			
24230	Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	630,00	0,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge			
23020	Zuschüsse von Behörden	20.900,00	0,00
24000	Sonstige Einnahmen (Chor)	650,00	315,00
81330	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>0,00</u>	<u>1.954,79</u>
		21.550,00	2.269,79
Löhne und Gehälter			
25510	Löhne und Gehälter	-271.926,53	-249.927,52
25511	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	5.052,15	0,00
25512	Energiepreispauschale	2.340,00	0,00
25520	Vorstandsvergütungen	-70.200,00	-72.776,96
25541	Bundesfreiwilligendienst	0,00	-24,00
25560	Sachzuwendungen an AN/freiw.soz.Leistung	-885,00	0,00
25570	Altersvorsorge	-5.130,00	-6.880,00
82100	Löhne und Gehälter	-8.537,77	-4.925,00
82110	Energiepreispauschale	<u>60,00</u>	<u>0,00</u>
		-349.227,15	-334.533,48
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
25550	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-67.891,27	-65.157,58
25590	Berufsgenossenschaft	-975,67	-1.261,50
82300	Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>-1.949,44</u>	<u>-869,62</u>
		-70.816,38	-67.288,70
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
25000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.850,00	-1.262,00
25010	Sofortabschreibung GWG	<u>-299,99</u>	<u>-4.319,58</u>
		-2.149,99	-5.581,58
Raumkosten			
26610	Miete, Pacht	-93.991,57	-57.300,20
26632	Reinigung Räume	-3.177,02	0,00
83020	Miete, Pacht	-26.072,00	-27.699,80
83060	Reinigungskosten	<u>-3.951,07</u>	<u>-4.804,80</u>
		-127.191,66	-89.804,80
Übertrag		588.745,27	453.373,85

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		588.745,27	453.373,85
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
27530	Versicherungen, Beiträge	-1.551,46	-1.364,99
83180	Versicherungen, Beiträge	-37,08	0,00
83200	Sonstige Kosten	-335,18	-8,33
		<u>-1.923,72</u>	<u>-1.373,32</u>
	Reparaturen und Instandhaltungen		
26640	IT-Services, Hard- und Software	-18.667,36	-27.341,49
	Werbe- und Reisekosten		
25640	Fahrtkostenerst.,Mentoring-Pausch/Übern	-12.365,29	-11.323,76
28001	Werbekosten	-4.217,57	-6.052,03
28020	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-335,09	-945,47
28200	Bewirtungskosten	-1.374,72	-2.911,48
28250	Bewirtung im Hause	-19.108,08	-13.446,94
28300	Seminare, Lehrgänge, ext.Veranstaltungen	-1.611,00	-5.334,06
83350	Bewirtung im Hause-Tagungsbetrieb	-1.806,10	-219,89
		<u>-40.817,85</u>	<u>-40.233,63</u>
	Verschiedene betriebliche Kosten		
27000	Telefon	-3.290,59	-2.647,37
27010	Bürobedarf/Haushalt	-4.419,52	-6.044,92
27020	Porto	-1.950,05	-1.048,72
27030	Kontoführungsgebühren	-886,34	-704,75
27031	Kosten eSpende	-228,35	-672,60
27100	Kfz-Kosten Fremdfahrzeuge	0,00	-398,35
27301	Sonstige Förderungen	-25.465,00	-33.350,34
27302	Projektförderungen	-69.986,60	-56.011,05
27306	Honorare, Dienstaufwandsentschädigungen	-49.515,51	-42.426,80
27321	CLWW Stipendien	-70.777,90	-26.365,38
27400	Stipendien "Erlebe Europa"	-105.880,00	-98.490,00
27450	IKAROS Stipendien	-190.005,05	-110.625,00
28940	Rechts- und Beratungskosten	-4.206,71	-10.005,39
28950	Buchführungskosten	-5.819,13	-7.423,83
28960	Lohnbuchführungskosten	-3.186,83	-3.116,61
28970	Abschluss- und Prüfungskosten	-8.758,84	-7.688,66
29000	Sonstige Kosten	-20.667,52	-10.922,67
29020	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	4.557,92	0,00
47100	Kosten Wertpapierverwaltung	-10.479,16	-7.066,36
83080	Verwaltungskosten	-4.557,92	0,00
83100	Bürobedarf/Haushalt	-142,47	-263,49
83110	Ausstattung Tagungsräume	-281,17	-726,02
		<u>-575.946,74</u>	<u>-425.998,31</u>
	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
32510	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	0,00	-500,00
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
41510	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	63.832,30	50.364,16
41550	Gewinn Verkauf Wertpapiere	40.470,99	19.436,90
41551	Stückzinsen	-902,78	0,00
		<u>103.400,51</u>	<u>69.801,06</u>
Übertrag		54.790,11	27.728,16

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Kreuzberger Kinderstiftung gAG, 10999 Berlin

Seite 16

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		54.790,11	27.728,16
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
41500	Zinserträge 0% USt	8.953,92	8.930,33
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
47000	Zinsen Vermögensverwaltung	-30.452,49	-28.300,55
47010	Verlust Verkauf Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>-1.347,94</u>
		-30.452,49	-29.648,49
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
38530	Gewerbsteuer	-373,00	0,00
38540	Solidaritätszuschlag zur KSt	-21,00	0,00
38550	Körperschaftsteuer	<u>-396,00</u>	<u>0,00</u>
		-790,00	0,00
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	<u>32.501,54</u>	<u>7.010,00</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DBB DATA Beratungs- und Betreuungsgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft

Stand: November 2016

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der **DBB DATA Beratungs- und Betreuungsgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft** mit Sitz in Bad Homburg (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3.a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber deshalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.500.000,00 € (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu lässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.